

# Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 74

Sonnabend, den 3. Juli 1915.

## Amtlicher Teil.

### Gestellungsbefehl.

Von den vom erweiterten Aufruf des unausgebildeten Landsturms I. Aufgebots betroffenen Landsturmpflichtigen sind zunächst die Wehrpflichtigen des Jahrganges 1916 (Geburtsjahr 1896) und diejenigen Militärpflichtigen der Jahrgänge 1893, 1894, 1893 und älterer Jahrgänge zu mustern und auszuheben, die bei den Kriegsmusterungen 1915 zurückgestellt worden sind oder gefehlt haben.

Die Musterung und Aushebung der Jahrgänge 1917 und 1918 (Geburtsjahr 1897 und 1898) steht noch nicht in Aussicht.

Die Musterung der hiernach jetzt in Frage kommenden Landsturmpflichtigen, also der Wehrpflichtigen des Jahrganges 1916 (Geburtsjahr 1896) und derjenigen Militärpflichtigen der Jahrgänge 1893, 1894, 1893 und älterer Jahrgänge, die bei den Kriegsmusterungen 1915 zurückgestellt worden sind oder gefehlt haben, findet im Aushebungsbezirke Nossen nach folgendem Plane statt:

**Montag, den 5. Juli 1915**

von vormittags 1/8 Uhr an

für die Gestellungspflichtigen aus Birkenhain, Blankenstein, Burkhardswalde, Großsch, Grumbach, Helbigsdorf, Herzogswalde, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lamperdsdorf, Limbach, Lohsen, Muzig und Keulichen

im Gasthof „zum Adler“ in Wilsdruff;

**Dienstag, den 6. Juli 1915**

von vormittags 1/8 Uhr an

für die Gestellungspflichtigen aus Niederwartha, Röhrsdorf, Roßsch b. W., Rothschönberg, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach b. N., Steinbach b. M., Tanneberg, Unterdorf, Weistroppe, Wildberg und Wilsdruff

im Gasthof „zum Adler“ in Wilsdruff;

**Mittwoch, den 7. Juli 1915**

von vormittags 8 Uhr an

für die Gestellungspflichtigen aus Nossen, Abend, Augustusberg, Dieberstein, Bodenbach, Burkersdorf, Czoren-Loppisch, Deutschenbora, Dittmannsdorf, Elgerdorf, Gölschka, Gohla, Gotthelfriedrichsgrund, Gruna, Hirschfeld, Höggen und Hohenanne

im Gasthof „zum Deutschen Haus“ in Nossen;

**Donnerstag, den 8. Juli 1915**

von vormittags 8 Uhr an

für die Gestellungspflichtigen aus Altdorf, Archa, Rabenberg, Kleffig, Kreiba, Bessen, Pölkewitz, Rahitzsch, Ralitz, Martitz, Mergenthal, Muzschütz, Niederzelle, Rohlitz, Oberzelle, Oberguna, Oberschönwitz, Petersberg, Pinnwitz, Priefen, Radewitz, Raufschütz, Reinsberg mit Drehsfeld und Wolfgrün, Rhäsa, Rähelna, Sautitz, Scharitz, Siedenlehn, Stahna, Starbath, Wendischbora, Wetterwitz, Wolfau, Zella und Zetta mit Gallschütz

im Gasthof „zum Deutschen Haus“ in Nossen;

**Freitag, den 9. Juli 1915**

von vormittags 7 Uhr an

für die Gestellungspflichtigen aus Albertitz, Altkommagisch, Altsattel-Varmenitz, Arntitz, Baderitz, Beicha, Bernitz, Birnenitz, Churschütz, Daubitz, Dönnitz, Doberwitz, Döblich, Dörschütz, Dörschütz, Gully, Gleina, Gruppitz mit Gdölschütz, Jbanitz, Jessen b. L., Käblich, Klappendorf, Krepta, Lauchschütz, Leypitz mit Linditz, Schänitz und Ostern, Leubitz mit Kegergasse, Lößlich b. L., Kommagisch, Loffen, Marzschütz, Meila, Mertitz, Mittelwitz, Nöden, Redwitz, Reiskanitz, Niederstaucha, Niederzschütz, Oberstaucha, Palschütz, Pölschütz, Pölschütz, Planitz-Deila, Poitz, Preateritz, Pröda b. L., Proßitz b. Sch., Proßitz b. St., Raßlitz, Rauba, Roßsch b. L., Scherau, Schleinitz mit Perba, Schweinitz, Schwobau, Sieglitz b. L., Steudten, Striegnitz, Treden, Trogen mit Granswitz, Wachwitz, Wahnitz, Wauden, Weigshain, Wilschütz, Wuhwitz, Ziegenhain, Zöbich, Zschütz und Zschütz

im Schützenhaus in Lommatsch.

Die Gestellungspflichtigen werden hierdurch aufgefordert, ohne weiteren Gestellungsbefehl abzuwarten, zu dem für sie angeordneten Musterungstermin an dem angegebenen Orte pünktlich und nüchtern, mit reingewaschenem Körper und in reiner Wäsche sich einzufinden.

Etwaige Berechtigungsscheine zum einjährig-freiwilligen Dienst oder Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst durch Schulzeugnisse sind mit zur Stelle zu bringen.

Befreit von der Gestellung sind diejenigen, die bei den letzten Kriegsmusterungen als unabhkömmlich anerkannt worden sind.

Wer zu spät, angetrunken oder unsauber vor der Kommission erscheint, oder die Ordnung und Ruhe im Musterungslotale stört, wird mit einer hiermit angedrohten, sofort vollstreckbaren Ordnungsstrafe von einem Tage Haft belegt.

In Fällen, in denen die persönliche Befragung krankheitshalber untunlich ist, sind zur Entschuldigendung des Ausbleibens ärztliche Zeugnisse, die, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich ange stellt ist, von der Ortsbehörde zu beglaubigen sind, beizubringen.

Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes (Bezirksarzt, Sanipraxis) beizubringen.

Wer zur See gefahren ist, hat dies im Musterungstermin zu melden. Das Seefahrtbuch ist mit zur Stelle zu bringen.

Gesuche um Zurückstellung werden zur Zeit nur insoweit geprüft, als es sich um Landsturmpflichtige (Militärpflichtige) der Jahrgänge 1915, 1914 und 1913 handelt. Den übrigen Landsturmpflichtigen (Wehrpflichtigen) wird vor tatsächlicher Einberufung noch Gelegenheit zur Anbringung von Zurückstellungsgesuchen gegeben werden.

Meißen, den 29. Juni 1915.

1166 II.

Der Zivilvorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Nossen zugleich für die Stadträte zu Nossen, Lommatsch und Wilsdruff und die beteiligten Ortsbehörden.

### Erhöhung der Brotzulagen.

Der unterzeichnete Kommunalverband wird demnächst in die Lage versetzt werden, dem körperlich schwer arbeitenden Teile der Bevölkerung eine Brotzulage in Höhe von 1 Pfand wöchentlich zu gewähren. In erster Linie ist diese Zulage für die Erntearbeiter, Bergarbeiter und ihnen gleich schwer und dauernd beschäftigte Personen bestimmt. Ausgeschlossen von der Zulage sind unbedingt Personen, die 2500 Mark Einkommen oder mehr beziehen, sowie deren Ehefrauen, ferner Kinder unter 14 Jahren und Personen, die wegen Alter, Kränklichkeit oder aus sonstigen Gründen keine sie voll in Anspruch nehmende Berufstätigkeit ausüben (Kranke, Rentner, Auszubildende usw.). Personen weiblichen Geschlechts können nur ausnahmsweise bei besonders schwerer Arbeit in Betracht kommen. Genauer werden die zu berücksichtigenden Personengruppen durch Beschluß des Ernährungsausschusses erst dann festgestellt werden, wenn einerseits die zur Verteilung zur Verfügung stehende Brotmenge, andererseits die Zahl der die Zulage in Anspruch nehmenden Personen bekannt ist.

Es dürfen indes lediglich Personen berücksichtigt werden, die ihren Wunsch bis zum 5. Juli dieses Jahres bei den Gemeindebehörden bez. den von diesen zu bestimmenden Stellen angebracht haben. Das Anbringen hat persönlich durch die Haushaltungsvorstände für alle in Frage kommenden Personen ihres Haushalts zu erfolgen.

Meißen, den 1. Juli 1915.

1167

— 1360 II E —

Der Kommunalverband Meißen Stadt und Land.  
Die Königliche Amtshauptmannschaft. Der Stadtrat.

### Militärurlauber als Erntearbeiter.

Durch Entgegenkommen des königlichen Stellvertretenden Generalkommandos XII ist die königliche Amtshauptmannschaft in der Lage, kleineren und mittleren landwirtschaftlichen Wirtschaften, in erster Linie solchen, deren Besitzer oder Besitzer im Felde stehen, während der bevorstehenden Getreideernte Militärurlauber aus Mannschaften der Ersatztruppenteile zuzuwenden.

Bedingung ist: Gewährung des ordnungsmäßigen Tagelohnes von 250 Mark für jeden Arbeitstag nebst freier Unterbringung und Verpflegung, Rückstattung des Eisenbahnfahrgebühres und Uebernahme der Haftpflicht für etwaige Unfälle, soweit nicht die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für solche einzutreten hat.

Wer unter Annahme dieser Bedingungen Militärurlauber als Erntearbeiter zu erhalten wünscht, hat ein schriftliches Gesuch bei dem zuständigen Vertrauensmann der Erntekommission (vgl. Bekanntmachung vom 29. Juni) anzubringen und in demselben die Größe des Bestandes, die Zahl der sonst vorhandenen männlichen und weiblichen Arbeitskräfte und die Namen der aus der Wirtschaft zum Dienst bei der Fahne einberufenen Mannschaften anzugeben. Durch Einreichung des Gesuches unterwirft sich der Gesuchsteller ohne Weiteres für den Fall der Berücksichtigung den gestellten Bedingungen.

Die Gesuche müssen, wenn sie hier in Betracht gezogen werden sollen, mit dem schriftlichen Gutachten des Vertrauensmannes spätestens am 8. Juli hier eingehen.

Meißen, am 1. Juli 1915.

847 a. V.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Die diesjährigen Öffnungen auf der Meißen-Kesselsdorfer Straße Nr. 2 — 4 und Kesselsdorfer-Nössener Straße Nr. 1 und 3 sollen **Dienstag, den 13. Juli d. J.** von vormittags 9 Uhr an im Gasthause „Zum goldenen Löwen“ in Wilsdruff gegen sofortige Bezahlung und unter den vor der Ausbietung bekannt zu gebenden Bedingungen verpachtet werden.

Meißen, am 29. Juni 1915.

Königl. Straßen- und Wasser-Bauamt.

## Nichtamtlicher Teil.

### Zum 200 jährigen Geburtstage eines berühmten Sachsen.

SEK Am 4. Juli wird die Stadt Hainichen eine Gedächtnisfeier halten zu Ehren ihres größten Sohnes, des Lieberdichters Christian Fürchtegott Sello. Frische Kränze wird man an dem Denkmal niederlegen, das man ihm errichtet hat — Graf Riesschel, ein Freund von Sello's Lieberdichters, hat entworfen — und nachher wird man den beiden Lieberzeilen, die auf dem Sockel des ehernen Standbildes in goldenen Lettern stehen, und die kurz und schön das ganze Wesen Sello's zusammenfassen: „Auf Gott und nicht auf meinen Rat will ich mein Glied bauen“ und „O Gott wie muß das Glück erfreuen, der Matter einer Seele sein!“ Aber nicht nur in Hainichen, im ganzen Sachsenlande, und bei den Evangelischen Deutschlands wird man an seinen 200 jährigen Geburtstage des edlen Mannes dankbar gedenken. Er war ein Pfarrerssohn. Sein Vater, der Pfarrer von Hainichen, hatte 13 Kinder. Wieviel bedeutende Männer Deutschlands stammen doch aus unseren evange-

lischen Pfarrhäusern! Erst nahm die Stadtschule, dann die Fürstenschule in Meißen, dann die Landesuniversität Leipzig den begabten, aber körperlich schwächlichen Christian Fürchtegott auf. Er wußte es nicht anders, als daß er Pastor werden wollte. Da er aber seine Kränklichkeit nicht los werden konnte, mußte er auf das Predigtamt schweren Herzens verzichten. Er ward Hauslehrer und Schriftsteller. Die Fabeln und Erzählungen, die Begehrtdichte und Versspiele fanden großen Beifall. Seiner Schriftstellerei verdankte er es vor allem, daß er Magister und Professor der Poesie und Beredsamkeit und der praktischen Moral an der Leipziger Universität wurde. Er hatte außergewöhnlichen Ruf bei Studenten und war überall als frommer, edler Mensch verehrt. Auch der junge Goethe hörte bei ihm und hat in „Dichtung und Wahrheit“ ein anschauliches Bild von Professor Sello gegeben. Ein kleiner Zug aus dem Leben sei erwähnt, der für die gegenwärtige Zeit nicht ohne Interesse ist. Das Gehalt Sello's betrug 100 Taler und reichte kaum aus, um die äußerst geringen Bedürfnisse des linderbeirateten zu bestreiten. Weitere Be-

förderungen aber, wie jede Erhöhung seines Einkommens, lehnte er aus Bescheidenheit ab. Als sich 1761 der englische Gesandte bei der sächsischen Regierung für ihn um eine Gehaltsverbesserung verwandte, schrieb Sello an den Neffen des Ministers von Brühl, der sein Schüler gewesen: „Bitte Sie Ihren Onkel, daß er sich nicht durch diese ausländischen Färbitten bewegen läßt, zu einer Zeit an eine Pension für mich zu denken, da unser Vaterland so unendlich leidet.“ (Es war der 7 jährige Krieg.) Von der Beliebtheit und Verehrung, die Sello bei den Deutschen damals genoss, vermag man sich heute kaum eine rechte Vorstellung zu machen. In jeder Familie war der „Sello“ neben der Bibel zu finden. Seit Luther war es ihm zum ersten Mal wieder geblückt, ein ganzes Volk in allen seinen lesenden Ständen zur Gemeinde zu haben. Vor allem seit er durch seine Fabeln und Erzählungen entzückt und durch seine frommen Lieber, von denen 26 auch in unserem Landesgesangbuch stehen, viele Seelen mit Gottvertrauen und Trost in böser Zeit erfüllt. Es ist bekannt, wie er von Vornehmern und Geringen mit Geschenken und Ehren